

Mit dem beschlossenen Altersvorsorgereformgesetz wird die staatlich geförderte private Altersvorsorge in Deutschland zum **1. Januar 2027** grundlegend neu aufgestellt. Das neu eingeführte **Altersvorsorgedepot (AVD)** löst das bisherige Riester-Modell ab und bietet Sparern eine deutlich flexiblere, transparentere und strukturiertere Form, um bestehende Versorgungslücken im Alter effektiv zu schließen.

1. Kernmerkmale des Altersvorsorgedepots

Das Altersvorsorgedepot wurde konzipiert, um die private Vorsorge zu modernisieren und bürokratische Hürden abzubauen. Die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen umfassen:

- **Erweiterter Kreis der Förderberechtigten:** Neben klassischen Arbeitnehmern, Beamten und Pflichtversicherten haben ab 2027 erstmals auch **Selbstständige und Freiberufler** uneingeschränkten Zugang zur staatlichen Förderung.
- **Wegfall des Rentenzwangs:** In der Auszahlungsphase ist keine lebenslange Leibrente mehr zwingend vorgeschrieben. Stattdessen sind hochflexible Auszahlungspläne (z. B. bis zum 85. oder 95. Lebensjahr) möglich, was zu spürbar höheren monatlichen Auszahlungsraten führen kann.

2. Die staatliche Zulagenförderung im Detail

Die staatliche Unterstützung erfolgt künftig über ein vereinfachtes, beitragsproportionales System. Das bedeutet: Je mehr Sie selbst ansparen, desto höher fällt die direkte Förderung aus.

Förderkomponente	Berechnung & Förderquote	Maximaler Förderbetrag
Grundzulage (Stufe 1)	50 % Förderung auf die ersten 360 € Eigenbeitrag pro Jahr	Bis zu 180 € jährlich
Grundzulage (Stufe 2)	25 % Förderung auf jeden weiteren Euro bis max. 1.440 €	Bis zu 360 € zusätzlich
Maximale Grundzulage	Erreicht bei einem jährlichen Eigenbeitrag von 1.800 €	540 € jährlich
Kinderzulage	100 % Förderung auf bis zu 300 € Beitrag pro Jahr und Kind	300 € pro Kind / Jahr
Berufseinsteigerbonus	Einmaliger Bonus bei Vertragsabschluss vor dem 25. Geburtstag	200 € einmalig

3. Steuerliche Behandlung

Das System folgt dem etablierten Prinzip der **nachgelagerten Besteuerung**. Dies bringt erhebliche Liquiditätsvorteile während der Erwerbsphase mit sich:

- 1. Ansparphase:** Die geleisteten Eigenbeiträge können bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € jährlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Das Finanzamt führt automatisch eine Günstigerprüfung durch. Übersteigt der persönliche Steuervorteil die erhaltenen Zulagen, wird die Differenz als zusätzliche Steuererstattung direkt ausgezahlt.
- 2. Auszahlungsphase:** Die Erträge bleiben während der gesamten Laufzeit steuerfrei (keine jährliche Abgeltungsteuer). Erst bei der Auszahlung im Alter werden die ausgezahlten Beträge mit dem dann gültigen, meist deutlich niedrigeren persönlichen Einkommensteuersatz versteuert.

Garantieoptionen für sicherheitsorientierte Anleger

Der Gesetzgeber unterscheidet künftig klar zwischen reinen Depotlösungen und Produkten mit integrierten Kapitalschutzmechanismen. Für Sparer, die einen kalkulierbaren Vermögensaufbau präferieren, stehen zertifizierte Vorsorgeverträge mit **festen Beitragsgarantien** zur Verfügung. Diese sichern das eingezahlte Kapital zum Laufzeitende vollständig ab und nutzen gleichzeitig schwankungsarme, solide Anlageformen wie festverzinsliche Wertpapiere, Sparbrieffunktionen oder deckungsstockgestützte Konzepte.

4. Mindesteigenbeitrag für den Erhalt der Förderung

Um die vollen staatlichen Zulagen (Grund- und Kinderzulagen) beantragen und gutgeschrieben bekommen zu können, gilt eine klare gesetzliche Untergrenze für die eigenen Einzahlungen:

- **Der gesetzliche Mindestbeitrag (Sockelbetrag):** Dieser liegt pauschal bei lediglich **120 € pro Kalenderjahr** (entspricht einem monatlichen Sparbetrag von nur 10 €).
- **Bedeutung für die Praxis:** Werden im Laufe eines Kalenderjahres weniger als diese 120 € an Eigenbeiträgen in das Altersvorsorgedepot eingezahlt, entfällt der Anspruch auf die staatliche Zulagenförderung für dieses Jahr vollständig. Der Sockelbetrag sichert somit die Aktivierung des staatlichen Fördersystems.

Diese Information dient der allgemeinen Aufklärung über die gesetzliche Reform ab 2027. Für eine individuelle, auf Ihre persönliche Lebenssituation abgestimmte Vorsorgestrategie stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

QUALIFAIR – Ihr Partner für transparente und vertrauensvolle Zukunftsplanung.